**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 75 (1997)

**Heft:** 7-8

Rubrik: Patientenrecht

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Union lockt mit doppelten Spitaltaggeldleistungen im Ausland, anderseits zahlt sie ausschliesslich im Akutspital, und das auch nur während maximal 1000 Tagen. Andere Gesellschaften gewähren hingegen unbegrenzte Leistungsdauer, Kuren sind eingeschlossen, und das Taggeld gibt es auch, wenn eine Haushalthilfe benötigt wird.

Zugegeben, die Prämienrückerstattung ist verlokkend. Anderseits ist es wohl nicht zufällig, dass die Direct-Mailing-Werbung vorab Leute über 50 anspricht. In diesem Alter beginnt die Sterbewahrscheinlichkeit nämlich stark zuzunehmen, und etwa ab 70 wird eine Vertragserneuerung um zehn Jahre zu einem Vabanquespiel. Man könnte ja nach neuneinhalb Jahren plötzlich sterben und damit der Prämienrückzahlung verlustig gehen.

Wie komfortabel die Schweizer Union auf ihre Kosten kommt, zeigt auch folgende Rechnung. Die jährlich 660 Franken bringen der Gesellschaft nach zehn Jahren rund 1800 Franken an Zins und Zinseszinsen (kalkulatorischer Zins 4,5%). Für eben-

diesen Betrag kann sich eine Frau aber während zehn Jahren bei der Elvia versichern.

Immerhin lässt es sich am Beispiel der Schweizer Union aufzeigen, wie günstig hierzulande eine umfassende Unfallversicherung immer noch sein kann. So kosten Spitaltaggeld, Todesfall- und Invaliditätskapital, vermehrt um eine Deckung für Spital- und Heilungskosten privat<sup>2)</sup>, einer Frau bei der «Berner» nur gerade 344 Franken jährlich.

Dr. Hansruedi Berger

<sup>1)</sup> Spitaltaggeld 100 Franken; Todesfall- und Invaliditätskapital je 100000 Franken; gleiche Prämien für Mann und Frau; gleiche Prämien für alle Risikokategorien

<sup>2)</sup> Umfasst Spitalkosten in der Privatabteilung sowie ambulante

Verletzte die Infrastruktur und Betreuung einer Zentrumsklinik in Anspruch nehmen muss. Sonderwünsche sind dagegen bei einem Notfalldienst nicht möglich.

### Entlassung aus dem Spital: Wer hat das Sagen?

Meine Frau, 70, ist seit einigen Jahren geistig leider nicht mehr in der Lage, den Haushalt zu führen; darum sorge ich zur Hauptsache dafür. Nun hat meine Frau diesen Frühling einen zweiten Schlaganfall erlitten, der ihre Einweisung ins Spital notwendig machte. Inzwischen hat sie sich erfreulich gut erholt, lediglich ihr lädierter Arm bereitet ihr ab und zu noch Schmerzen. Seit der Einlieferung ins Spital sind nun bereits 8 Wochen vergangen, und meine Frau möchte dringend wieder nach Hause.

Unser Sohn unterstützt dies auch, doch die Ärzte wollen immer noch zuwarten. Können die Ärzte die Entlassung verhindern?

Wir von der SPO raten Ihnen, die Situation im Beisein Ihres Sohnes nochmals mit den Ärzten zu besprechen. Bei diesem Gespräch sollten Sie betonen, dass Sie den Haushalt bereits zuvor geführt haben und Ihre Frau auch künftig entlasten werden. Machen Sie auch klar, dass die Nachsorge durch den Hausarzt und die Physiotherapie geregelt ist. Wenn dies alles nichts nützt, kann Ihre Frau als letzte Möglichkeit gemäss Artikel 8 des Patientendekrets trotzdem auf ihrer Entlassung bestehen.

Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

## Patientenrecht

# Ins Spital der Wahl mit der Rega?

Seit vielen Jahren sind meine Frau und ich Gönner bei der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega), ohne dass wir diesen Dienst je in Anspruch nehmen mussten. Falls dies doch einmal nötig sein sollte, möchte ich gerne in das Spital meiner Wahl geflogen werden. Wie kann ich das veranlassen?

Die Rega ist auf Gönnerinnen und Gönner angewiesen, um ihren lebensrettenden Dienst überhaupt aufrecht erhalten zu können. Dass Sie Gönner sind, bedeutet also nicht, dass Sie besondere Ansprüche geltend machen können. Die Rettungsflugwacht fliegt eine verunfallte Person jeweils ins geographisch nächstgelegene Spital – es sei denn, es ist eindeutig klar, dass der oder die





### Weltneuheit: WC-Sitz mit stabilen Armlehnen!

Jetzt wird die Toilettenbenutzung bequemer und sicherer. Für Erwachsene und dank steckbarem Zusatzring auch für Kinder geeignet. Stabile Armlehnen erleichtern das Aufstehen für behinderte Personen (z.B. nach Operationen), ältere Menschen und Kinder. Bestens bewährt in Altersheimen, Senioren-Residenzen, Spitälern und Privathaushalten.

### Robust und sicher – einfache Montage.

Die WC-Sitze werden aus hochwertigem ABS-Kunststoffmaterial gefertigt (Farbe weiss). Hygienisch, einfach zu reinigen. Geprüfte Belastung 125 kg. Der Spezialsitz passt auf praktisch jedes Klosett und lässt sich wie ein herkömmlicher befestigen (nachrüsten problemlos).

Modernes Design macht diesen Sitz auch visuell zum Star und ist exklusiv erhältlich bei:

<b>VENUS</b>	Duschanlagen AG · Landenbergstrasse 17 ·	8037	Zürich
	Telefon: 01-272 05 22 · Fax 01-272 45 10		

Ве	stellschein		
Senden Sie mir der	ausführlichen Prospekt		
Ja, ich will mehr Sicherheit auf dem WC und bestelle gegen Rechnung <b>portofrei</b> :			
☐ WC-Sitz mit Armleh	ne weiss Fr. 275		
☐ Kindersitz zusätzlich	Fr. 30		
Name/Vorname:	The Volt government of other secondary		
Strasse:	Nr.:		
PLZ/Ort:	Annual Community allowable to the community of the commun		
Datum: l	nterschrift:		

